

3. Das keltische Ambaktentum.

Wer sich rechtsgeschichtlich mit dem deutschen Rittertum beschäftigt, stößt auf das Ministerialentum und wird durch dieses letztere lebhaft an den keltischen Adelsambaktat erinnert, der sich nach den Quellen als ein kriegerisches oder reisiges Dienstgefolge darstellt. Dabei erhebt sich die doppelte Frage, 1) ob wir in diesen Ambakten Ansätze zu einem niederen Kriegeradel entsprechend dem Ritterstand zu erblicken haben oder nicht und 2) ob zwischen der keltischen und germanisch-deutschen Einrichtung ein bewußter Zusammenhang besteht?

Die letzten Spuren keltischen Ambaktentums treffen wir auch nach der Unterwerfung und Romanisierung Galliens durch Cäsar und Augustus noch bei den Treverern an¹, allein es kann sich dabei wohl schwerlich um das alte staatsrechtlich festgelegte Dienstverhältnis handeln, da ja der keltische Adel durch Cäsar seine politische Selbständigkeit, die er in der Form einer grundherrlichen Oligarchie ausgeübt hatte, verloren hatte², und wenn auch die innere Geschichte der gallischen Provinzen in vieler Beziehung immer noch dunkel ist³, so wird doch so viel sicher sein, daß Augustus das Land ganz neu einteilte und dabei die alten adeligen Schutzgenossenschaften geographisch zerriß und dadurch auflöste⁴.

Wenden wir uns nun diesen Schutzgenossenschaften oder Gefolgschaften zu, wie sie vor ihrer Auflösung noch zu Recht bestanden, so finden wir, daß Cäsar zwei Arten derselben zwar nicht ausdrücklich unterscheidet, aber sie doch wenigstens kennt und uns so eine Handhabe gibt, ihnen näher zu treten: es sind dies die von ihm erwähnten *ambacti* (B. G. VI, 15, 2) und *soldurii* (B. G. III, 22, 1), beides Gefolgsleute der Großen oder wie er sie nennt der *principes* d. h. und der weltlichen Adeligen überhaupt, die er auch kurzweg mit dem römischen *terminus technicus* als *equites* bezeichnet zum Unterschied von dem „alterum genus“ der *nobiles*, nämlich dem geistlichen oder Priesteradel der *druides* (keltisch *dru-vids* mit unsicherer Etymologie⁵) oder Druiden, deren keltische Bezeichnung ihm, wie

¹ Vergl. TH. MOMMSEN, R. G. V (1883) S. 84.

² Ebenda III (1861) S. 281.

³ MARQUARDT, Röm. Staats-Verw. I² (1881) S. 260. Gilt auch heute noch.

⁴ Vergl. DURUY-HERTZBERG, Geschichte des römischen Kaiserreichs I (1885) S. 169.

⁵ A. HOLDER (Alt-Celtischer Sprachschatz) deutet *vids* = die Wissenden, also *dru-vids* die Hochweisen; K. BRUGMANN (Grundriß der vergl. Grammatik I S. 221) bringt das Wort mit griech.

man sieht, geläufig war¹, was übrigens weniger zu verwundern ist, wenn man bedenkt, daß die Druiden damals auch sonst, so dem Cicero, Timagenes, Diodor, Plinius (vgl. Holder) bekannt waren. Die **ambacti** nun bringt Cäsar zunächst nur mit dem weltlichen Adel in Zusammenhang und zwar ganz allgemein, so daß man annehmen darf, daß jeder Adelige solche Ambakten gehabt habe, während er die *soldurii* nur bei den *principes* erwähnt. Wo er nicht scharf zwischen *ambacti* und *soldurii* unterscheiden will, behilft er sich mit dem lateinischen terminus technicus „*clientes*“². Die *ambacti* werden rund 150 Jahre vor Cäsars Zeit bereits von Ennius bei den Kelten Oberitaliens erwähnt. Dies beweist eine Notiz bei Festus: „*ambactus*“ apud Ennium lingua gallica „*servus*“ appellatur. Polybius, der Zeitgenosse des Ennius, nennt sie *θεραπεύοντας καὶ συμπεριφερομένους* (Hist. II, 17; 12), vermeidet also das Wort *δούλος*. Dagegen hat er mit seinem *συμπεριφερόμενος* das keltische *ambahta* oder *ambaht* latinisiert (*ambactus*) wörtlich ins Griechische übersetzt. Denn *ambaht* enthält die keltische Präposition *ambi* (= deutsch *umb*, d. i. herum = griech. *περί*; vgl. z. B. *Ambarri* = *Ambarari* die um den Arar oder die Saone herum, die zu beiden Seiten des Arar) und die auch dem Keltischen gemeinsame indogermanische Wurzel *ag*, die in *ἀγρεσθαι* = *φέρεσθαι* = *ferri* = *ire* steckt, so daß also mit *συμπεριφερόμενος* derjenige bezeichnet ist, der um einen herum, um einen her ist, ihn zu bedienen. Deshalb heißt das Hauptwort *ambahta* soviel wie *ministerium* oder *Amt*, wie denn auch unser deutsches „*Amt*“ ein vorchristliches keltisches Lehnwort ist (spätlateinisch *ambactia*, französisch *ambassade* = *Auftrag*), das vom Keltischen auch noch ins Gotische und Angelsächsische übergegangen ist³.

„*Ambacti*“ sind also keine ausgesprochenen Sklaven, sondern allgemeiner ausgedrückt „*ministri*“; deshalb auch das von Polyb gewählte „*θεραπεύοντες*“. Es sind Dienstmänner, Ministerialen, Gefolgsleute aus dem Stand der Halbfreien. Dies geht unzweideutig aus einer Notiz des Posidonius, des gelehrten Fortsetzers des Polybius und Zeitgenossen Cäsars, hervor, die sich bei Diodor (V, 29; 2) erhalten hat und folgendermaßen lautet: *ἐπάγονται δὲ — nämlich die keltischen Großen — καὶ θεραπεύοντας ἐλευθέρους ἐκ τῶν „πενήτων“ καταλέγοντες, οἷς ἡνίοχοις καὶ παρασπισταῖς χρώνται κατὰ τὰς μάχας* — „*sie überu und über, altirisch daru, dru = Holz (Eiche, heiliger Baum) in Verbindung, und PRELLWITZ (Etym. Wörterb. der griech. Spr.) weiß, daß vid, voida, veido entweder „sehen“, „wissen“, „erkennen“ oder „finden“ heißt. Aeltere Gelehrte, wie z. B. RICHTER (1835) bei Ersch und Gruber unter Druiden) teilen mit, daß druids-dryod die „Gottbegeisterten“, die „mit Gott oder im Namen Gottes Sprechenden“ heiße, aber auch schon mit dar-gwydd = Oberer Priester, Lehrer in Zusammenhang gebracht wurde (so von DAVIES in seinen Celtic researches (1809) S. 139). Ausschlaggebend dürfte aber doch sein, und dies spräche für die HOLDERSche Ableitung, daß noch heutzutage in Wales derwydd der Weise heißt. Zur Sache wäre noch zu bemerken, worauf H. D. ARBOIS DE JUBAINVILLE (Einl. in das Studium der keltischen Literatur 1888 S. 111) aufmerksam macht, daß außer Caesar rückwärts keine Quellenangaben über die Druiden vorliegen, und daß die Kelten weder in Spanien noch in Oberitalien, noch östlich vom Rhein Druiden hinterlassen haben. Dagegen gab es Druiden in Irland und Britannien. Die Annahme, die Druiden seien im 3. Jahrhundert vor Christus aus Britannien nach Gallien eingeführt worden, bezweifelt JUBAINVILLE (a. a. O. S. 113). Im übrigen vergl. auch MACDONALD unter Druidism in der Encyclopaedia Britannica (1877).*

¹ Caesar B. G. VI 13; 2. 3.

² B. G. VI, 15, 2. VII, 40. I, 4, 2.

³ Vergl. HOLDER a. a. O. I, 114f., 117 u. Nachtrag (1910) S. 582, auch KLUGE a. a. O. unter „*Amt*“.

umgeben sich mit freien Ministerialen, die sie aus dem Stand (nun sagen wir einmal) der „Liten“ auswählen, und deren sie sich in den Schlachten als Pferde- bzw. Wagenlenker und Schildknappen (also als bewaffneter Begleiter) bedienen“. Wenn wir *πένητες* mit Liten übersetzen, so gehen wir davon aus, daß die Liten bei einigen deutschen Stämmen als bewaffnete Begleiter von ihren Herrn mit in den Krieg genommen werden konnten¹, sowie daß das Institut der Liten ein uraltes war und sich nicht bloß auf die Germanen beschränkte²; sodann daß *πένης* sozial dem lateinischen *colonus*, d. h. dem Zinsbauern oder Hintersassen, eben dem Liten, entspricht, der persönlich frei ist (*ἐλεύθερος*) und nur infolge der Gutsverleihung an Scholle und Hof gebunden ist. Cäsar selbst drückt dies im gleichen Zusammenhang so aus: *plebes paene servorum loco habetur* — die breite Masse des Volks nimmt fast die Stellung von Leibeigenen ein (B. G. VI, 13; 1) d. h. es sind „*paeneservi*“, „Halbfreie“ oder Liten. In sozialem Sinn, nicht im streng staatsrechtlichen Sinn war also der *ambactus*, wie es Ennius umschreibt oder übersetzt, ein *servus* oder genauer ein *paeneservus*, d. h. ein *colonus* ähnlich dem frühmittelalterlichen *servus casatus*³ (von *casa* = Hütte, Meierhof), der seinem Herrn rechtlich fixierte Dienste (*officia*) zu leisten hat, weshalb z. B. im mittelalterlichen Latein für solche Dienstmänner und Gefolgsleute, die dem Stand der Aldien oder Liten (s. BRUNNER a. a. O. S. 147) angehörten, auch noch andere Umschreibungen wie *officiales*, *clientes*, *servientes*³ gebraucht werden immer um das Wort *servus* zu vermeiden, das den rechtlosen Knecht oder Schalk, der als Sache behandelt wird, bezeichnet hätte, während doch der Liten tatsächlich persönlich frei war. Andererseits kennt denn auch Cäsar wirkliche *servi* bei den Galliern und erwähnt sie z. B. VI, 29; 4. Ueber den Rechtsstand des Liten bemerkt BRUNNER: man streitet, ob der Liten frei oder unfrei gewesen sei. Im Grunde genommen läuft diese Kontroverse auf einen Wortstreit hinaus, der sich erledigt, wenn man sich über die rechtlichen Merkmale der Freiheit geeinigt hat. Erblickt man das Merkmal der Unfreiheit in dem Mangel der Freizügigkeit, so ist der Liten als unfrei zu betrachten. Sieht man das Merkmal der Freiheit in der Rechtsfähigkeit, so ist der Liten natürlich ein Freier (a. a. O. S. 148). In diesem Sinn erscheint bei Cäsar für *ambactus* auch der Ausdruck *cliens*, wiewohl er denselben Begriff *cliens* zuweilen auch für die *soldurii* einsetzt, so wenn er sagt: *ut quisque est genere copiisque amplissimus, ita plurimos circum se ambactos clientesque habet* (B. G. VI, 15; 2), wogegen an der Stelle B. G. VI, 19; 4 unter den dort erwähnten *clientes* keine *soldurii*, sondern umgekehrt *ambacti* zu verstehen sind; denn die *soldurii* waren, wie wir gleich sehen werden, keine Liten, sondern gehörten dem Stand der Vornehmen an, Cäsar aber läßt an der zuletzt genannten Stelle *servi et clientes* den Scheiterhaufen ihres Herrn besteigen, was gewiß das Merkmal des Unfreien und Halbfreien, nicht aber des Edelfreien ist: *paulo supra hanc memoriam* (also noch kurz vor Cäsars Zeit) *servi et clientes, quos ab iis dilectos esse constabat, iustis funeribus confectis una cremabantur* (B. G. VI, 29; 4). Der Begriff des *cliens* ist also schillernd. Dies zeigt noch eine dritte Stelle (B. G. VII, 40). Hier schlägt sich *Litaviccus cum suis clientibus*, quibus *more Gallorum nefas est etiam in extrema fortuna deserere patronos*, nach *Gergovia* durch. Hier können sowohl *ambacti* als auch *soldurii* ge-

¹ Vergl. A. MEISTER a. a. O. S. 52.

² Worüber auch MÜLLENHOFF a. a. O. S. 355 f.

³ Vergl. R. SCHRÖDER, Handbuch der deutschen Rechtsgeschichte³, S. 50, 163.

meint sein, wenn auch, wie aus B. G. III, 22 und VI, 16 hervorgeht, die Treue bis in den Tod (*nefas in extrema fortuna deserere patronos*)¹ eher für die *soldurii* spricht. Dies scheint auch der Standpunkt MÜLLENHOFFS (vgl. a. a. O. S. 266) zu sein. Zunächst aber kann man sagen, daß die genannten Quellen: Ennius, Polybius, Posidonius und Cäsar vom Wesen des keltischen Adelsambaktats gut unterrichtet waren, am besten aber Polybius und Posidonius. Denn Polybius gibt die etymologisch richtige Uebersetzung des Wortes *ambactus*, Posidonius aber die staatsrechtlich richtige Definierung des Begriffes von *ambactus*, während Ennius mit seinem *servus* und Cäsar mit seinem *cliens* ihren Lesern die Sache vom römischen Standpunkt aus sozial wenigstens am besten zu verdeutlichen glaubten. Und diese Sache läßt sich negativ dahin ausdrücken, daß die *ambacti* Dienstmannen aus dem Stand der Gemeinfreien, aber nicht aus dem Stand der Edelfreien gewesen sind, womit auch die Frage, ob das keltische Ambaktentum ein niederer Kriegeradel gewesen sei oder nicht, beantwortet sind. Die Antwort lautet: nein. Eher ließe sich das von dem Institut der *soldurii* sagen. Sie gehörten zum Freundeskreis, der Tafelrunde, der Großen (*principes*), müssen also selber *nobiles*, Edellinge, gewesen sein. Sie bilden die eigentliche Treuefolge, die *ἐταίρια*, des Großen und sind ihm bis zur Selbstaufopferung ergeben. Cäsar erwähnt (B. G. III, 22) einen Fall aus Aquitanien, wo ein Großer namens *Adiatunnus* 600 solcher „*devoti quos illi soldurios appellant*“ um sich gehabt haben soll. Die Zahl ist unkontrollierbar² und läßt sich wohl nur so erklären, daß in ihr auch die *ambacti* der *soldurii* mit inbegriffen ist. Was aber das Wesen der *soldurii* betrifft, so sagt Cäsar darüber folgendes: *quorum haec est condicio ut omnibus in vita commodis una cum iis fruantur quorum se amicitiae dederint, si quid his per vim accidat, aut eundem casum una ferant aut sibi mortem consciscant neque adhuc hominum memoria repertus est quisquam, qui eo interfecto, cuius se amicitiae devoverit, mortem recusaret.* Wir haben es also hier mit dem Gelübde freiwilliger Vasallentreue bis in den Tod zu tun. Dies ist das unterscheidende Merkmal zwischen dem *soldurius* und dem *ambactus*: dieser ist als Hintersasse zur Dienstleistung gezwungen, jener verpflichtet sich dem Bannerherrn freiwillig nach Sitte und Herkommen zur Hof- und Kriegsfahrt. Ja die Treue geht noch weiter: nicht bloß in der Schlacht oder sonstwie in Lebensgefahr, sondern auch wenn der Herr in tödlicher Krankheit schwebt, erfordert es dieses enge Verhältnis, sich ihm zu opfern: *qui sunt affecti gravioribus morbis . . . aut pro victimis homines immolant* (diese Menschenopfer werden *servi* oder *ambacti* gewesen sein) *aut se immolatos vovent* (zu diesem Opfertod sind die *soldurii* verpflichtet) *quod, pro vita hominis nisi hominis vita reddatur, non posse deorum immortalium numen placari arbitrantur* (B. G. VI, 16).

Von diesem Schutz- und Treuefolge von halbfreien Dienstmannen (*ambacti*) und freien Gefolgsleuten (*soldurii*) spricht wiederum schon Polybius, und Cäsar stimmt fast wörtlich mit ihm überein, so daß sich in der Zwischenzeit an der Sache wenig oder nichts geändert zu haben scheint:

¹ Dieselbe Verpflichtung hat auch der germanische Gefolgsmann seinem Herrn gegenüber. Denn fiel der Herr, so war es für den Gefolgsmann schimpflich ihn zu überleben. Vergl. auch A. MEISTER a. a. O. S. 19.

² Bei den Germanen galt schon eine Zahl von 240 als übertrieben. Vergl. MEISTER a. a. O.

Polybius.

Περὶ τὰς ἑταιρείας μεγίστην σπουδὴν ἐποιούοντο διὰ τὸ καὶ φοβερότατον καὶ δυνατώτατον εἶναι παρ' αὐτοῖς τοῦτον, ὃς ἂν πλείστοις ἔχειν δοκῇ τοὺς θεραπεύοντας (soldurios, devotos) καὶ συμπεριφερομένους (ambactos) (II, 17, 12)

Caesar.

Hi (sc. equites) . . . uti aut ipsi iniurias inferrent aut illatos propulsarent omnes in bello versantur atque eorum ut quisque est genere copiisque amplissimus ita plurimos circum se ambactos clientesque (= solduriosque) habet. Hanc unam gratiam potentiamque noverunt. (B. G. VI, 15).

Die Größe des Treuefolges war also zu Polybius' Zeit bei den Kelten der Poebene ebenso der Gradmesser der Macht und des Ansehens wie zu Cäsars Zeit bei den Kelten jenseits der Alpen. Und ganz ebenso drückt es Tacitus für seine Zeit für die Germanen aus: magna aemulatio principum cui plurimi et acerrimi comites (d. h. θεραπεύοντες καὶ συμπεριφερόμενοι, soldurii¹ et ambacti). Haec dignitas hae vires, in pace decus, in bello praesidium (Germ. 13).

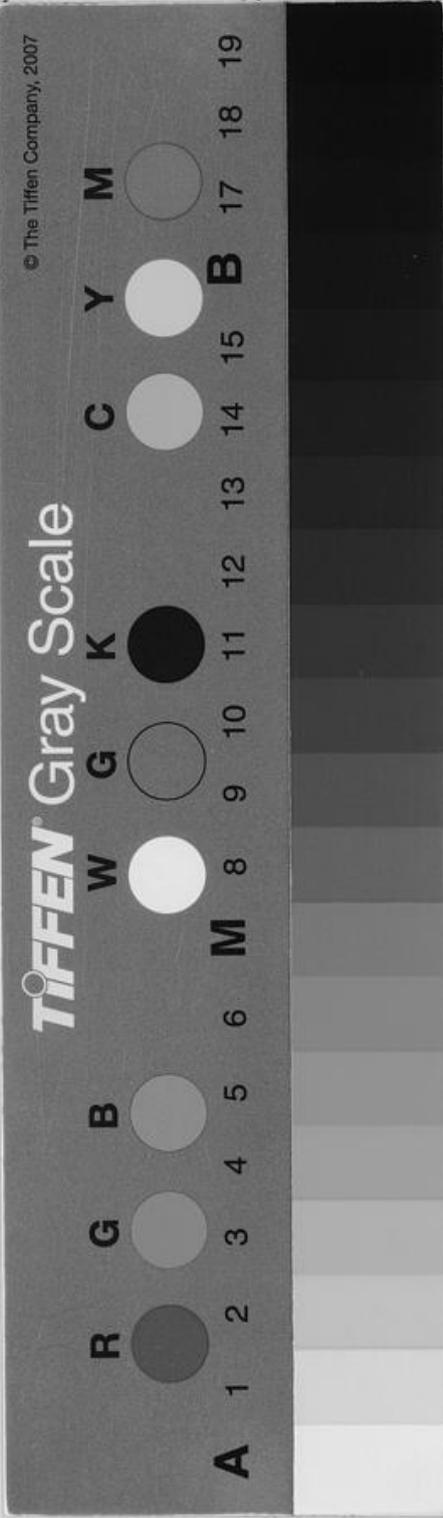
Es ist nun denkbar, daß, hätten die Römer diesen feudalen Verhältnissen kein Ende gemacht, sich bei den Galliern aus den ambacti ein reisiger Adel herausgebildet hätte, vergleichbar dem später gleichfalls aus der Ministerialität hervorgegangenen Rittertum des Mittelalters. Allein es hat keinen Zweck, diesen Gedanken weiter zu verfolgen, eben weil es nicht so weit gekommen ist. Ebenso wird man es niemals beweisen können, ob nun bei dieser ausgesprochenen Wesensverwandtschaft zwischen keltischem Soldurientum und germanischem adeligen Gefolgswesen das letztere eine Nachahmung des ersteren war, d. h. ob die Germanen die keltische Einrichtung einfach übernommen haben oder ob hierin beide unabhängig voneinander waren. Ein französischer Gelehrter, Viollet, ist geneigt, einen keltischen Einfluß auf die Germanen anzunehmen. Ein deutscher Forscher und Kenner wie BRUNNER wagt es nicht, derartigen Behauptungen beizutreten (s. BRUNNER a. a. O. S. 186). Auch wir möchten insolange an einer Beeinflussung durch die Kelten zweifeln als es nicht unwiderleglich erwiesen ist, daß der deutsche Adel lediglich auf einer Nachahmung des keltischen beruhe.

Zum Schluß nur noch eine kurze Bemerkung über das Schicksal der Ambakten, der bäuerlichen Hintersassen und kriegerischen Dienstmannen der keltischen Adelligen. Mit den von Cäsar so anschaulich geschilderten Zeiten des Faustrechts und der ewigen Fehden (B. G. VI, 15) war es nach Cäsar vorbei. Dieses Handwerk ward dem keltischen Adel gründlich gelegt. Ruhe und Ordnung — pax Romana — war die Parole des Augustus und Tiberius. Infolgedessen wurden auch die früheren ambacti des Adels endlich wieder ihrem eigentlichen Beruf zurückgegeben, den sie bisher ihren Frauen hatten überlassen müssen, nämlich der Feldarbeit. Strabo beleuchtet für die Zeit des Augustus und Tiberius die veränderte Situation mit launigen Worten also: οἱ ἄνδρες μαχηταὶ μᾶλλον ἢ

¹ Der Begriff „soldurius“ bzw. *σολιδούριος* hängt mit dem Begriff „Söldner“ weder sachlich noch, was dasselbe ist, etymologisch zusammen, denn Söldner, Soldat, soldier geht auf die konstantinische Münzbezeichnung „solidus“, woraus auch altfr. *solde*, ital. *soldo*, mhd. *solt*, franz. *sous*, zurück. Zwar gibt es auch eine nachchristliche britannische Münzbezeichnung *solidu* (vergl. Holder a. a. O. II, 1604), allein damit ist für die keltische Grundbedeutung unseres latinisierten vorchristlichen Wortes *soldurius* noch nichts gewonnen. Holder gibt denn auch keine Deutung. Möglich, daß dem Wort eine dem deutschen Wort „sollen“ gemeinsame Wurzel zugrunde liegt: *soldurii* wären dann die „Verpflichteten“, eine Bedeutung, die dem Wesen der Sache entspräche.

γεωργοί· νῦν δ' ἀναγκάζονται γεωργεῖν καταθέμενοι τὰ ὅπλα — die Männer, bisher mehr ans Schwert als an den Pflug gewöhnt, mußten jetzt wohl oder übel das Kriegshandwerk an den Nagel hängen und schaffen d. h. das Feld bestellen (Strabo IV, 178 C). Aber offenbar wollte dies nicht jedem behagen und gelingen. Und so werden es der vielen obaerati, von denen Cäsar I, 4; 2 und VI, 13; 1 redet, in der Folge nicht weniger, sondern eher noch mehr geworden sein. Das gab dann mit der Zeit recht unsichere Kantonisten, die aber von der römischen Regierung abgeschoben wurden. Als *levissimus quisque Gallorum et inopia audax* tauchen solche Elemente im letzten Drittel des 1. Jahrh. n. Chr. im Dekumatenland auf (Tac. Germ. 29).

γεωργοί· νῦν δ' ἀναγκά
 Schwert als an den F
 den Nagel hängen u
 offenbar wollte dies
 obaerati, von denen
 sondern eher noch me
 nisten, die aber von d
 Gallorum et inopia au
 im Dekumatenland au



die Männer, bisher mehr ans
 r übel das Kriegshandwerk an
 en (Strabo IV, 178 C). Aber
 Und so werden es der vielen
 in der Folge nicht weniger,
 der Zeit recht unsichere Kanto-
 wurden. Als levissimus quisque
 en Drittel des 1. Jahrh. n. Chr.